

---

# RECHENSCHAFTSBERICHT 2018/2019

---

## 3 Banken Dividenden-Aktienstrategie

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

ISIN (R) (A) AT0000A0XHJ8  
(I) (A) AT0000A0V3M8

## **3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.**

Untere Donaulände 36  
4020 Linz, Österreich  
www.3bg.at

### **Gesellschafter**

Generali Versicherung AG, Wien  
Oberbank AG, Linz  
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck  
BKS Bank AG, Klagenfurt

### **Aufsichtsrat**

Erich Stadlberger, MBA, Vorsitzender  
Axel Sima, Vorsitzender-Stellvertreter  
Dipl.-Kfm. Dr. Jürgen Brockhoff  
Mag. Paul Hoheneder  
Dr. Nikolaus Mitterer  
Dr. Gottfried Wulz

### **Staatskommissär**

MR Dr. Ingrid Ehrenböck-Bär  
MR Mag. Regina Reitböck, Stellvertreterin (ab 1. Jänner 2020)  
MR Mag. Sigrid Part, Stellvertreterin (bis 31. Dezember 2019)

### **Geschäftsführer**

Alois Wögerbauer  
Mag. Dietmar Baumgartner  
Gerhard Schum (ab 1. November 2019)  
Dr. Gustav Dressler (bis 31. Oktober 2019)

### **Zahlstellen in Österreich**

Oberbank AG, Linz  
BKS Bank AG, Klagenfurt  
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck

### **Zahl- und Vertriebsstelle in Deutschland**

Oberbank AG, Niederlassung Deutschland, München

### **Depotbank/Verwahrstelle**

Oberbank AG, Linz

### **Fondsmanagement**

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

### **Prüfer**

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

## Die Entwicklung des 3 Banken Dividenden-Aktienstrategie im abgelaufenen Rechnungsjahr

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des **3 Banken Dividenden-Aktienstrategie, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**, über das Rechnungsjahr vom 1. Dezember 2018 bis 30. November 2019 vor.

Das Fondsvermögen verringerte sich im Berichtszeitraum um EUR 16.138.452,20 und betrug zum 30. November 2019 EUR 138.563.198,51.

### Umlaufende Anteile

	1. Dezember 2018	30. November 2019
AT0000A0XHJ8 (R)	10.648.556,94	10.043.407,71
AT0000A0V3M8 (I)	2.044.183,23	202.806,04

Der errechnete Wert eines **Ausschüttungsanteiles** der Retailtranche belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 12,14 und lag am 30. November 2019 bei EUR 13,51. Unter Berücksichtigung der am 5. März 2019 erfolgten Ausschüttung über EUR 0,3500 je Anteil ist das eine Wertsteigerung von 14,56 %.

Der errechnete Wert eines **Ausschüttungsanteiles** der institutionellen Tranche belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 12,42 und lag am 30. November 2019 bei EUR 13,94. Unter Berücksichtigung der am 5. März 2019 erfolgten Ausschüttung über EUR 0,3500 je Anteil ist das eine Wertsteigerung von 15,46 %.

### Ausschüttung

für das Rechnungsjahr vom 1. Dezember 2018 bis 30. November 2019.

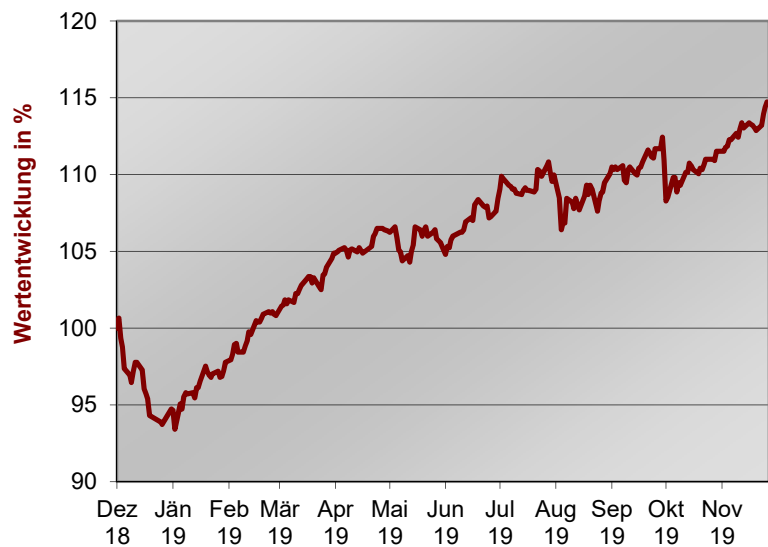
Für **Ausschüttungsanteile der Retailtranche** wird eine Ausschüttung in der Höhe von EUR 0,3500 je Anteil vorgenommen. Die ermittelte Kapitalertragsteuer beträgt EUR 0,0365 je Ausschüttungsanteil.

Für **Ausschüttungsanteile der institutionellen Tranche** wird eine Ausschüttung in der Höhe von EUR 0,3500 je Anteil vorgenommen. Die ermittelte Kapitalertragsteuer beträgt EUR 0,0609 je Ausschüttungsanteil.

Die Ausschüttung/Auszahlung bzw. Gutschrift erfolgt ab 1. März 2020 durch das depotführende Kreditinstitut. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

## Wertentwicklung im letzten Rechnungsjahr

Die dargestellte Wertentwicklung bezieht sich auf die Ausschüttungsanteile (R)



## Vergleichende Übersicht

Ausschüttungsanteile (R)  
AT0000A0XHJ8

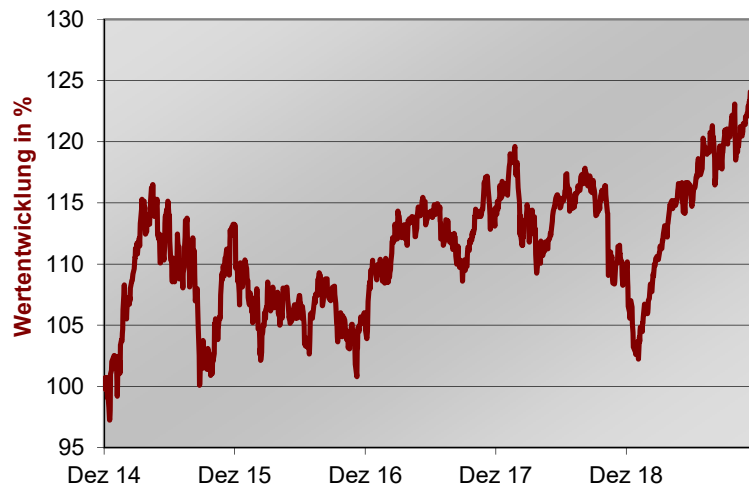
Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	Ausschüttung je Anteil in EUR	Wertentwicklung in % *)
01.12.14 - 30.11.15	163.411.314,02	13,94	0,4500	13,25
01.12.15 - 30.11.16	176.787.560,24	12,52	0,4000	-6,99
01.12.16 - 30.11.17	192.408.865,75	13,21	0,5000	8,77
01.12.17 - 30.11.18	154.701.650,71	12,14	0,3500	-4,48
01.12.18 - 30.11.19	138.563.198,51	13,51	0,3500	14,56

Ausschüttungsanteile (I)  
AT0000A0V3M8

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	Ausschüttung je Anteil in EUR	Wertentwicklung in % *)
01.12.14 - 30.11.15	163.411.314,02	13,93	0,4500	14,09
01.12.15 - 30.11.16	176.787.560,24	12,61	0,4000	-6,26
01.12.16 - 30.11.17	192.408.865,75	13,41	0,5000	9,60
01.12.17 - 30.11.18	154.701.650,71	12,42	0,3500	-3,80
01.12.18 - 30.11.19	138.563.198,51	13,94	0,3500	15,46

\*) Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

### Wertentwicklung der letzten fünf Jahre



## Die Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte und Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Rechnungsjahr

### Marktentwicklung

Die globalen Anlageklassen (Aktien, Renten, Gold) verzeichneten mit Ausnahme des Rohstoffsegments im Berichtszeitraum starke zweistellige Kursgewinne. Trotz des oft zitierten Handelskonflikts zwischen China und den USA war rückblickend die Politik der globalen Notenbanken das alles überlagernde Thema. Diese sind und waren im Endeffekt die Verantwortlichen für die globale „Geldschwemme“, die alle Assetklassen rückblickend zu neuen Höchstständen geführt haben.

Nachdem sich vor dem Hintergrund eines „Quantitative Tightening“ (Rückführung der Anleihekäufe) das Gewinnwachstum der amerikanischen Firmen für weite Strecken des Jahres äußerst anämisch präsentierte und auch einzelne Konjunkturindikatoren (ISM) zur Schwäche neigten, agierte die FED progressiver als je zuvor via Zinssenkungen und dem erneuten Start von „Quantitative Easing“. In diesen Instrumenten liegt nach wie vor die Hoffnung der Marktteilnehmer, dass 2020 die Makroindikatoren zu drehen beginnen und ein neuer Zyklus eingeleitet wird; sollte dies nicht der Fall sein, so wird die aktuelle fiskalpolitische „Dysfunktion“ demaskiert. Sind hingegen die Bemühungen der Notenbanken von Erfolg gekrönt, so steht uns 2020 ein Szenario bevor, dass man durchwegs mit „Goldilocks“ bezeichnen könnte: Keine US-Rezession, stabiles Wachstum bei 2 %, geringe Inflation und Konsumenten (sowie Arbeitsmarkt) in einer sehr stabilen Verfassung. Dass dieses Szenario möglicherweise so eintritt wie skizziert, dafür wird nicht zuletzt die bevorstehende US-Präsidentenwahl im November sorgen.

Die übrigen und nicht minder relevanten Märkte wie Europa, Japan und Emerging Markets entwickelten sich im Fahrwasser der USA erfreulich. Dennoch ist zu attestieren, dass Europa und Japan eindeutig weniger fiskalpolitische Maßnahmen zur Verfügung stehen als den USA oder den Emerging Markets. Beide Regionen leiden besonders auf Grund einer auf Export ausgerichteten Wirtschaft vor dem Hintergrund eines sich auf Nullwachstum abschwächenden Welthandels. Die Gründe, warum sich speziell Europa erneut schwächer entwickeln könnte, sind mannigfaltig und erstrecken sich von medialen Dauerbrennern wie BREXIT bis zum kurz vor der Rezession stehenden Deutschland. Das Überraschungspotenzial ist aber durchaus gegeben, da die Erwartungen relativ tief angesetzt sind.

Das Rentensegment verzeichnete eines seiner besten Jahre überhaupt. Auch hier wirkte die globale Notenbank-Politik/Liquidität dahingehend, dass die Zinsen speziell in den ersten drei Quartalen deutlich in negatives Terrain abglitten, um sich im vierten Quartal dann moderat zu erholen. In diesem Umfeld erreichte das Volumen an negativ rentierenden Anleihen einen traurigen Höhepunkt (Ende August). Die Alternativlosigkeit im Anleihensegment wurde zu diesem Zeitpunkt erneut deutlich vor Augen geführt. Bei einem Großteil der Bonds reichte die Rendite – neben der „Schwarzen Null“ - nicht mehr aus, um die Inflation abzudecken. Die Antwort darauf suchten Anleger in riskanteren Anlageklasse wie Anleihen aus den Emerging-Markets und/oder High Yields. Beide bieten aktuell noch die Chancen, die Inflation abzudecken, obwohl das Risiko-Ertragsverhältnis historisch schon bessere Zeiten gesehen hat. Unternehmensanleihen entwickelten sich im Berichtszeitraum ebenso sehr erfreulich, aber auch hier stellen die ausgewiesenen Renditen kein probates Mittel mehr da, die Preissteigerungen abzudecken. Rückblickend ist zu attestieren, dass es fast auszuschließen ist, dass die ausgezeichnete Performance des Rentensegments 2020 wiederholt werden kann.

Gold und Rohstoffe entwickelten sich im abgelaufenen Jahr konträr. Während der Goldpreis mit der Entwicklung von globalen Aktien mithalten konnte, fristeten Rohstoffe, nicht zuletzt auf Grund der Abschwächung in China, ein Schattendasein. Eine Lösung im fast 2 Jahre andauernden Tradekonflikt könnte jedoch dazu führen, dass aufgestaute Investitionen zu einem enormen rohstoffseitigen Nachfrageschub führen und bislang tiefe Inflationsraten auf leicht anziehen. Ein derartiges Umfeld würde die globalen Notenbanken in ihrer gelebten Politik doch deutlich einschränken.

### **Tätigkeitsbericht**

Das Aktienmarktrisiko wurde im 3 Banken Dividenden-Aktienstrategie während des Berichtszeitraums mehrere Male um bis zu 35 % reduziert. Umgesetzt wurden diese Veränderungen der Netto-Aktienquote im Wesentlichen durch einen Derivateinsatz; aufgrund der teils geringen Korrelation des Kassaportfolios mit den relevanten Indexfutures wurden die Absicherungen jedoch zum Teil auch durch Reduktionen des Kassaportfolios umgesetzt. Die wesentlichste Änderung der Währungsgewichtung war die Erhöhung, der in US-Dollar nominierte, Anteil, welcher von ca. 35 % Ende 2018 auf ca. 49 % erhöht wurde.

Branchenseitig wurden Aktienpositionen in den Sektoren Basiskonsum, Gesundheit und Versorger deutlich erhöht (am stärksten der Sektor Gesundheit mit einem Anstieg von ca. 13 % auf ca. 25 % zum Ende der Berichtsperiode). Positionen in den Branchen zyklischer Konsum, Industrie wie auch Technologie wurden reduziert.

## Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens Rechnungsjahr 2018/2019

### 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode  
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages:

#### Retailtranche - Ausschüttungsanteil

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	12,14
Ausschüttung am 5. März 2019 (entspricht 0,0294 Anteilen*)	0,3500
*Errechneter Wert am 1. März 2019 (Extag) EUR 11,89	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	13,51
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,0294 * 13,51)	13,91
<b>Nettoertrag pro Ausschüttungsanteil (10.043.407,71 Anteile)</b>	<b>1,77</b>
<b>Wertentwicklung eines Ausschüttungsanteiles im Rechnungsjahr *)</b>	<b>14,56 %</b>

#### Institutionelle Tranche - Ausschüttungsanteil

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	12,42
Ausschüttung am 5. März 2019 (entspricht 0,0287 Anteilen*)	0,3500
*Errechneter Wert am 1. März 2019 (Extag) EUR 12,20	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	13,94
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,0287 * 13,94)	14,34
<b>Nettoertrag pro Ausschüttungsanteil (202.806,04 Anteile)</b>	<b>1,92</b>
<b>Wertentwicklung eines Ausschüttungsanteiles im Rechnungsjahr *)</b>	<b>15,46 %</b>

\*) Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

## 2. Fondsergebnis

### a. Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Ergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	34.313,70	
Zinsaufwendungen	-26.358,83	
Dividendenerträge/Ausland	3.776.101,22	
ausländ. Quellensteuer	-792.491,60	
sonstige Erträge	0,00	2.991.564,49

##### Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-1.981.097,71	
Wertpapierdepotgebühren	-148.418,61	
Kosten für die Fondsbuchhaltung	-81.458,66	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberatungskosten	-13.020,00	
Publizitätskosten	-2.151,35	
sonstige Verwaltungsaufwendungen	-1.912,00	-2.228.058,33

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 763.506,16**

#### Realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2)</sup>

Realisierte Gewinne	16.181.424,93	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	1.060.702,32	
Realisierte Verluste	-8.917.691,29	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-7.381.644,83	

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 942.791,13**

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 1.706.297,29**

### b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses <sup>3)</sup> **15.590.794,91**

**Ergebnis des Rechnungsjahres <sup>4)</sup> 17.297.092,20**

**c. Ertragsausgleich 113.987,45**

**FONDSERGEBNIS gesamt 17.411.079,65**

### 3. Entwicklung des Fondsvermögens

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres</b>				
	12.692.740,17 Anteile			<b>154.701.650,71</b>
<b>Ausschüttung/Auszahlung</b>				
Ausschüttung für Ausschüttungsanteile (I) am	05.03.2019	-42.220,37		
Ausschüttung für Ausschüttungsanteile (R) am	05.03.2019	<u>-3.561.664,96</u>		<b>-3.603.885,33</b>
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>				
Ausgabe von Anteilen		17.976.104,60		
Rücknahme von Anteilen		-47.807.763,67		
Ertragsausgleich		<u>-113.987,45</u>		<b>-29.945.646,52</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>				
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)				<b><u>17.411.079,65</u></b>
<b>FONDSVERMOGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES</b>				
	10.246.213,75 Anteile			<b><u>138.563.198,51</u></b>

- 1) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 2) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 16.533.586,04
- 3) Veränderung der nicht realisierten Kursergebnisse:
- |                         |     |              |
|-------------------------|-----|--------------|
| unrealisierte Gewinne:  | EUR | 6.819.923,47 |
| unrealisierte Verluste: | EUR | 8.770.871,44 |
- 4) Im Fondsrechnungsjahr entstanden Transaktionskosten in Höhe von EUR 838.951,19.

## Vermögensaufstellung zum 30.11.2019

ISIN	BEZEICHNUNG	STÜCKE/ NOMINALE IN TSD	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	ANTEIL IN %
<b>Wertpapiervermögen</b>							
<b>Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</b>							
<b>A k t i e n</b>							
<b>lautend auf EUR</b>							
DE0008404005	ALLIANZ SE NA O.N.	12.714,00	7.883,00	10.697,00	218,80	2.781.823,20	2,01
FR0000120628	AXA S.A. INH. EO 2,29	102.789,00	204.392,00	101.603,00	24,84	2.552.764,82	1,84
DE000BASF111	BASF SE NA O.N.	37.148,00	44.955,00	7.807,00	68,75	2.553.925,00	1,84
DE0005552004	DEUTSCHE POST AG NA O.N.	75.710,00	87.271,00	126.440,00	33,72	2.552.562,65	1,84
DE0005557508	DT.TELEKOM AG NA	183.870,00	382.348,00	401.068,00	15,22	2.798.133,66	2,02
FR0000121667	ESSILORLUXO. INH. EO -,18	15.409,00	29.865,00	14.456,00	140,10	2.158.800,90	1,56
FI0009007132	FORTUM OYJ EO 3,40	119.920,00	160.109,00	40.189,00	21,50	2.578.280,00	1,86
ES0144580Y14	IBERDROLA INH. EO -,75	310.065,00	517.278,00	207.213,00	8,92	2.764.539,54	2,00
NL000009538	KONINKL. PHILIPS EO -,20	50.606,00	92.262,00	41.656,00	42,10	2.130.512,60	1,54
AT0000938204	MAYR-MELNHOF KARTON	25.672,00	26.938,00	1.266,00	120,40	3.090.908,80	2,22
FR0000120578	SANOFI SA INHABER EO 2	30.359,00	38.952,00	8.593,00	84,46	2.564.121,14	1,85
DE0007164600	SAP SE O.N.	21.145,00	6.934,00	19.070,00	122,52	2.590.685,40	1,87
DE0007236101	SIEMENS AG NA O.N.	22.383,00	34.885,00	43.265,00	117,46	2.629.107,18	1,90
FR0000120271	TOTAL S.A. EO 2,50	52.628,00	26.510,00	34.433,00	47,99	2.525.617,72	1,82
NL0000388619	UNILEVER NAM. EO -,16	51.137,00	70.774,00	19.637,00	53,51	2.736.340,87	1,97
FR0000124141	VEOLIA ENVIRONNE. EO 5	121.517,00	136.835,00	15.318,00	23,34	2.836.206,78	2,05
FR0000125486	VINCI S.A. INH. EO 2,50	25.523,00	14.300,00	30.671,00	98,90	2.524.224,70	1,82
DE000A1ML7J1	VOONOVA SE NA O.N.	58.048,00	23.889,00	37.633,00	47,52	2.758.440,96	1,99
<b>lautend auf CHF</b>							
CH0038863350	NESTLE NAM. SF-,10	28.090,00	46.138,00	18.048,00	104,30	2.664.120,87	1,92
CH0012005267	NOVARTIS NAM. SF 0,50	32.952,00	14.873,00	23.658,00	92,34	2.766.874,91	2,00
<b>lautend auf DKK</b>							
DK0060534915	NOVO-NORDISK NAM.B DK-,20	53.995,00	66.855,00	12.860,00	383,45	2.771.300,06	2,00
DK0060094928	ORSTED A/S DK 10	32.665,00	57.943,00	25.278,00	623,60	2.726.528,44	1,97
<b>lautend auf GBP</b>							
GB0009895292	ASTRAZENECA PLC DL-,25	29.922,00	55.843,00	25.921,00	75,00	2.631.261,14	1,90
GB0002374006	DIAGEO PLC LS-,28935185	76.521,00	37.592,00	58.175,00	31,90	2.861.642,08	2,06
<b>lautend auf SEK</b>							
SE0007100581	ASSA-ABLOY AB B SK-,33	121.370,00	93.984,00	161.708,00	226,90	2.615.424,72	1,89
<b>lautend auf USD</b>							
US00287Y1091	ABBVIE INC. DL-,01	26.440,00	65.500,00	39.060,00	88,33	2.121.781,78	1,53
IE00B4BNMY34	ACCENTURE A DL-,0000225	12.948,00	23.713,00	33.090,00	201,25	2.367.388,93	1,71
US0311621009	AMGEN INC. DL-,0001	12.247,00	15.824,00	3.577,00	234,54	2.609.622,40	1,88
US00206R1023	AT + T INC. DL 1	78.640,00	97.284,00	18.644,00	37,66	2.690.635,41	1,94
US0605051046	BANK AMERICA DL 0,01	86.981,00	72.087,00	124.264,00	33,42	2.640.960,32	1,91
US09247X1019	BLACKROCK CL. A DL -,01	4.746,00	6.159,00	1.413,00	494,21	2.130.935,46	1,54
US11135F1012	BROADCOM INC. DL-,001	8.795,00	9.805,00	1.010,00	318,44	2.544.453,35	1,84
US1667641005	CHEVRON CORP. DL-,75	25.841,00	23.043,00	29.748,00	118,07	2.771.915,03	2,00
US17275R1023	CISCO SYSTEMS DL-,001	65.648,00	9.991,00	23.926,00	45,24	2.698.206,16	1,95
US12572Q1058	CME GROUP INC. DL-,01	10.846,00	20.177,00	9.331,00	200,98	1.980.402,54	1,43
US1912161007	COCA-COLA CO. DL-,25	58.237,00	79.846,00	21.609,00	53,95	2.854.443,67	2,06
US30231G1022	EXXON MOBIL CORP.	47.747,00	47.747,00		68,70	2.980.120,74	2,14
US4385161066	HONEYWELL INTL DL 1	17.044,00	20.054,00	3.010,00	179,42	2.778.263,36	2,01
US5801351017	MCDONALDS CORP. DL-,01	14.628,00	10.037,00	14.767,00	196,30	2.608.772,96	1,88
IE00BTN1Y115	MEDTRONIC PLC DL-,0001	28.047,00	13.278,00	24.685,00	112,47	2.865.854,54	2,06
US58933Y1055	MERCK CO. DL-,01	36.382,00	7.125,00	16.710,00	87,61	2.895.818,13	2,08
US5949181045	MICROSOFT DL-,00000625	18.026,00	13.562,00	29.536,00	152,32	2.494.521,96	1,80
US6092071058	MONDELEZ INTL INC. A	59.200,00	75.895,00	96.145,00	52,73	2.836.027,98	2,05
US65339F1012	NEXTERA ENERGY INC.DL-,01	12.090,00	4.678,00	11.746,00	233,07	2.560.022,08	1,85
US7134481081	PEPSICO INC. DL-,0166	22.427,00	32.864,00	10.437,00	135,91	2.769.195,58	2,00
US7170811035	PFIZER INC. DL-,05	90.050,00	23.318,00	7.667,00	38,63	3.160.381,12	2,27
US7427181091	PROCTER GAMBLE	25.494,00	31.752,00	6.258,00	121,76	2.820.159,39	2,04
US74834L1008	QUEST DIAGNOSTICS DL-,01	23.375,00	48.316,00	62.206,00	107,13	2.275.064,73	1,64
US8718291078	SYSCO CORP. DL 1	28.187,00	43.964,00	15.777,00	81,06	2.075.804,69	1,50
US92343V1044	VERIZON COMM. INC. DL-,10	50.407,00	56.506,00	6.099,00	60,10	2.752.303,72	1,99
US94106L1098	WASTE MANAGEMENT (DEL.)	21.000,00	21.000,00		112,94	2.154.756,06	1,56
<b>Summe Aktien</b>						<b>133.601.960,23</b>	<b>96,40</b>

**Sonstige****lautend auf CHF**

CH0012032048	ROCHE HLDG AG GEN.	9.846,00	13.928,00	4.082,00	309,00	2.766.535,12	2,00
--------------	--------------------	----------	-----------	----------	--------	--------------	------

<b>Summe Sonstige</b>						<b>2.766.535,12</b>	<b>2,00</b>
-----------------------	--	--	--	--	--	---------------------	-------------

<b>Summe Wertpapiervermögen</b>						<b>136.368.495,35</b>	<b>98,40</b>
---------------------------------	--	--	--	--	--	-----------------------	--------------

**Bankguthaben / Verbindlichkeiten**

EUR-Konten						1.547.105,22	1,12
------------	--	--	--	--	--	--------------	------

nicht EU-Währungen						216.187,45	0,16
--------------------	--	--	--	--	--	------------	------

<b>Summe Bankguthaben / Verbindlichkeiten</b>						<b>1.763.292,67</b>	<b>1,28</b>
---	--	--	--	--	--	---------------------	-------------

**sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten**

Ausstehende Zahlungen						311.800,66	0,23
-----------------------	--	--	--	--	--	------------	------

Dividendenansprüche						119.609,83	0,09
---------------------	--	--	--	--	--	------------	------

<b>Summe sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten</b>						<b>431.410,49</b>	<b>0,32</b>
---	--	--	--	--	--	-------------------	-------------

<b>Fondsvermögen</b>						<b>138.563.198,51</b>	<b>100,00</b>
----------------------	--	--	--	--	--	-----------------------	---------------

**Devisenkurse**

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet:

**WÄHRUNG****KURS**

Schweizer Franken (CHF)	1,09972
Dänische Kronen (DKK)	7,47100
Pfund Sterling (GBP)	0,85288
Schwedische Kronen (SEK)	10,52940
US-Dollar (USD)	1,10070

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe,  
soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind**

ISIN	BEZEICHNUNG	KÄUFE	VERKÄUFE
		ZUGÄNGE	ABGÄNGE
		NOMINALE IN TSD	NOMINALE IN TSD

**Wertpapiervermögen**

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

**Aktien**

CH0432492467	ALCON AG NAM. SF -,04	7.311,80	7.311,00
CH0432492467	ALCON AG NAM. SF -,04		0,80
BE0974293251	ANHEUSER-BUSCH INBEV	18.341,00	62.692,00
FR0000125338	CAPGEMINI SE INH. EO 8	13.679,00	43.580,00
FR0000120644	DANONE S.A. EO -,25	20.023,00	67.105,00
US2441991054	DEERE CO. DL 1	20.508,00	20.508,00
US2546871060	DISNEY (WALT) CO.	439,00	32.768,00
US5324571083	ELI LILLY	33.439,00	33.439,00
AT0000652011	ERSTE GROUP BNK INH. O.N.	7.864,00	98.881,00
US30040W1080	EVERSOURCE ENERGY DL 5	42.554,00	42.554,00
JP3802400006	FANUC CORP.	2.800,00	23.200,00
US3703341046	GENL MILLS DL -,10	109.764,00	109.764,00
DE0006048408	HENKEL AG+CO.KGAA ST O.N.	1.665,00	34.913,00
SE0000103699	HEXAGON AB B FRIA SK1,333	63.046,00	63.046,00
ES0644580918	IBERDROLA -ANR-	316.562,00	316.562,00
US4592001014	INTL BUS. MACH. DL-,20	20.000,00	20.000,00
US4781601046	JOHNSON + JOHNSON DL 1	22.431,00	22.431,00
FR0000121485	KERING S.A. INH. EO 4	6.129,00	6.129,00
US4943681035	KIMBERLY-CLARK DL 1,25	47.922,00	47.922,00
FR0000121964	KLEPIERRE S.A.INH.EO 1,40		106.007,00
AT0000644505	LENZING AG		38.266,00
FR0000121014	LVMH EO 0,3		13.282,00
US5797802064	MCCORMICK + CO.INC. N.VTG	20.000,00	20.000,00
CA67077M1086	NUTRIEN LTD	22.464,00	91.557,00
US6934751057	PNC FINL SERVICES GRP DL5		27.763,00
IT0004176001	PRYSMIAN S.P.A. EO 0,10		176.636,00
GB00B24CGK77	RECKITT BENCK.GRP LS -,10	2.642,00	44.370,00
GB0007188757	RIO TINTO PLC LS-,10	14.778,00	87.815,00
GB00B03MLX29	ROYAL DUTCH SHELL A EO-07	33.974,00	141.200,00
DE000SHL1006	SIEMENS HEALTH.AG NA O.N.	4.208,00	90.901,00
NL0000009355	UNILEVER CVA EO -,16	67.529,00	67.529,00
US91324P1021	UNITEDHEALTH GROUP DL-,01	12.149,00	12.149,00
FR0013326246	URW (STAPLED SHS) EO-,05	17.314,00	17.314,00
US9130171096	UTD TECHN. DL 1	29.418,00	29.418,00
DE0007664039	VOLKSWAGEN AG VZO O.N.	1.592,00	21.592,00
US98419M1009	XYLEM INC. DL-,01	39.978,00	97.959,00

**Derivative Produkte**

**Finanzterminkontrakte**

**Aktienindexkontrakte**

QOQDB4953002	ES F50 12/18 USD 0 US		135,00
DE000C2Q0XZ9	Euro Stoxx 600 Futures (SXOM9)	1.739,00	1.739,00
DE000C23QDE5	Euro Stoxx 600 Futures (SXOU9)	2.500,00	2.500,00
QOQDB4956468	S&P 500 e-mini Future (ESM9)	205,00	205,00
QOQDB4956906	S&P 500 e-mini Future (ESU9)	320,00	320,00
QOQDB4954554	S&P 500 Mini Future März 2019	120,00	120,00
DE000C2EZMG3	STOXX Europe 600 Index Future März 2019	920,00	920,00
DE000C174S77	SXXP F50 12/18 EUR 0 DE		950,00

## Besondere Hinweise

### Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Fonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Verwaltungsgesellschaft zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW oder OGA werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

### Risikobemessung

Für den Fonds wird zur Gesamtrisikobemessung der Commitment Ansatz angewendet. Die Ermittlung des Risikobeitrags des einzelnen Derivats erfolgt durch die Umrechnung des dem Derivat zugrundeliegenden Basiswertes (Basiswertäquivalent) in einen Marktwert. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf, nach Abzug von Netting- und Hedgingmethoden den Gesamtrechenwert des Fonds nicht überschreiten.

### Angaben zu Verwaltungsgebühren

Die maximale Höhe der Verwaltungsgebühren des Kapitalanlagefonds ist in Artikel 7 der im Rechenschaftsbericht enthaltenen Fondsbestimmungen geregelt.

### **Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß SFT-VO (EU) 2015/2365**

Gemäß den aktuell gültigen Fondsbestimmungen sind Pensionsgeschäfte nicht zulässig. In den Fondsbestimmungen werden zwar Angaben zur Wertpapierleihe gemacht und diese Möglichkeit wäre somit grundsätzlich zulässig, jedoch sieht die derzeitige Strategie des Fonds dies nicht vor und die Technik wird daher bis auf weiteres nicht angewendet. Zudem findet kein Einsatz von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften im Rahmen der Anlagepolitik statt.

Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken müssen auch keine weiteren Angaben zum collateral management sowie gemäß VO 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung gemacht werden.

### **Angaben zur Sicherheitenbestellung gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012**

Um das Kontrahentenrisiko bei außerbörslichen Geschäften mit derivativen Instrumenten zu reduzieren, werden Vereinbarungen über die Leistungen von Sicherheiten abgeschlossen. Derartige Sicherheiten haben den rechtlichen Vorgaben hinsichtlich Liquidität, Bewertung, Bonität, Korrelation und Risiken zu entsprechen. Eine Wiederverwendung erhaltener und gestellter Sicherheiten ist jedenfalls ausgeschlossen. Alle OTC-Derivate werden über die Oberbank AG gehandelt. Die Sicherheitenbestellung erfolgt ausschließlich in Form von Euro-Cash.

## Vergütungspolitik

Angaben Vergütung gemäß § 49 Abs. 2 InvFG 2011 iVm Anlage I zu Artikel 2 InvFG 2011 Schema B Z 9 bzw. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) gezahlten Vergütungen im Jahr 2018 (Stichtag 31.12.2018)	EUR	4.021.050,45
hiervon fixe Vergütung	EUR	3.616.522,45
hiervon variable Vergütung	EUR	404.528,00
Anzahl der Mitarbeiter während dieses Geschäftsjahres (VZÄ)		55,54
hiervon Begünstigte (VZÄ)		55,54
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleiter <sup>1)</sup>	EUR	583.784,82
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion <sup>2)</sup>	EUR	194.029,76
Gesamtsumme der Vergütungen an sonstige risikorelevante Mitarbeiter (exkl. Mitarbeiter mit Kontrollfunktion) <sup>3)</sup>	EUR	1.805.767,65
Gesamtsumme der Vergütung an Mitarbeiter, die sich in derselben Einkommensstufe wie Geschäftsleiter befinden	EUR	0,00
Carried Interests	EUR	0,00

Auflistung der festgestellten Unregelmäßigkeiten im Rahmen der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 InvFG 2011 durch den Aufsichtsrat / Interne Revision genannten Überprüfungen:

Es wurden im Prüfungsjahr (2018) keine Unregelmäßigkeiten im Zuge der Überprüfung durch den Aufsichtsrat bzw. Interne Revision festgestellt.

Im Jahr 2018 wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

**Carried Interests** <sup>4)</sup> (Vergütungen direkt von OGAW/AIF) sind in der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. nicht vorgesehen.

Die Angaben zur Vergütung beruhen auf Daten laut OeNB-Materialiensammlung zur Vergütungspolitik unkonsolidiert Anlage A3e und A3f. Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik sind auch unter [www.3bg.at](http://www.3bg.at) erhältlich und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Die ausgewiesenen Zahlen beziehen sich auf die im Gesamtinstitut gezahlten Vergütungen und werden nicht auf Ebenen des Fonds offen gelegt.

<sup>1)</sup> iSv. § 3 Abs. 2 Z 22 InvFG 2011 iVm. gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 (Geschäftsleitung excl. Prokuristen)

<sup>2)</sup> beinhaltet sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie „Geschäftsleiter“ oder „sonstige risikorelevante Mitarbeiter“ enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

<sup>3)</sup> beinhaltet sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie „Geschäftsleiter“ oder „Mitarbeiter mit Kontrollfunktion“ enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

<sup>4)</sup> vgl. Begriffsbestimmung gem. § 2 Abs. 1 Z 4 AIFMG

### **Beschreibung, wie die Vergütung und sonstige Zuwendungen berechnet werden**

Die Vergütungspolitik der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und auch langfristigen Interessen der Gesellschaft. Sie ist in der Art aufgebaut, dass sie die Verwaltungsgesellschaft und ihre Mitarbeiter nicht daran hindert, im besten Interesse der Anleger bzw. der Fonds zu handeln.

Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass die Entlohnung der Mitarbeiter keinerlei Anreizwirkung, auch nicht finanzieller Art, bietet, Risiken für die Gesellschaft einzugehen, die über den vorgegebenen Sorgfaltsmaßstab hinausgehen. Es gelangen ausschließlich auf eine langfristig erfolgreiche und nachhaltige Geschäftsentwicklung ausgerichtete Beurteilungsparameter zur Anwendung.

Maßgebliche Beurteilungsparameter für die Gestaltung des Fixgehalts sind u.a. Ausbildung, Fachkenntnisse und Fähigkeiten, Berufserfahrung, spezielle Fachkompetenzen und die konkret auszuführende Tätigkeit in der einzelnen Gruppe. Die Auszahlung ist unabhängig von der Leistung des Mitarbeiters bzw. vom wirtschaftlichen Ergebnis der Gesellschaft.

Bei der Berechnung der variablen Vergütung wird primär auf das quantitative Kriterium des finanziellen Gesamtergebnisses der Gesellschaft abgestellt, sekundär werden qualitative Elemente (z.B. Einhaltung regulatorischer Bestimmungen, Einhaltung der übertragenen Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, Teamfähigkeit, Führungskompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Engagement, etc.), die im Rahmen des Mitarbeiter-Jahresgespräches als individuelle Leistungs- und Entwicklungsziele vereinbart werden, berücksichtigt. Das Eingehen von nicht adäquaten Risiken fließt in die Berechnung der variablen Vergütung ein.

Die interne Vergütungspolitik und –praxis wird einmal jährlich vom Aufsichtsrat genehmigt und von der Internen Revision geprüft.

**Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 30. November 2019**  
**3 Banken Dividenden-Aktienstrategie,**  
**Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**

	EUR	Anteil am Fondsvermögen
Wertpapiervermögen	136.368.495,35	98,40%
Bankguthaben / Verbindlichkeiten	1.763.292,67	1,28%
sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten	431.410,49	0,32%
<b>Fondsvermögen</b>	<b>138.563.198,51</b>	<b>100,00%</b>
<b>Umlaufende Ausschüttungsanteile (R)</b>	<b>10.043.407,71</b>	
<b>Umlaufende Ausschüttungsanteile (I)</b>	<b>202.806,04</b>	
<b>Ausschüttungsanteilswert – Nettobestandswert (R)</b>	<b>13,51</b>	
<b>Ausschüttungsanteilswert – Nettobestandswert (I)</b>	<b>13,94</b>	

Linz, am 28. Februar 2020

**3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.**

Alois Wögerbauer, CIIA e.h.

Mag. Dietmar Baumgartner e.h.

Gerhard Schum e.h.

## **Bestätigungsvermerk**

### **Bericht zum Rechenschaftsbericht**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Rechenschaftsbericht der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

#### **3 Banken Dividenden-Aktienstrategie, Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. November 2019, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. November 2019 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

### Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Linz, am 28. Februar 2020

**KPMG Austria GmbH**  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

**Mag. Martha Kloibmüller**  
Wirtschaftsprüfer

## Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des 3 Banken Dividenden-Aktienstrategie (R) (A)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr:	01.12.2018 30.11.2019
Ausschüttung:	04.03.2020
ISIN:	AT0000A0XHJ8
Währung:	EUR

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
<b>1.</b>	<b>Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	0,1756	0,1756	0,1756	0,1756	0,1756	0,1756
<b>2.</b>	<b>Zuzüglich</b>						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0853	0,0853	0,0853	0,0853	0,0853	0,0853
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,1593	0,1593	0,1593	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>3.</b>	<b>Abzüglich</b>						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0098	0,0098	0,0098	0,0098	0,0098	0,0098
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					0,1462	0,1462
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und ALF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0414	0,0414				0,0414
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>4.</b>	<b>Steuerpflichtige Einkünfte</b> 11)	0,2096	0,2096	0,4103	0,4103	0,2641	0,0634
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,2096	0,2096	0,1475	0,1475		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,2628	0,2628	0,2641	0,0634
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs.2 KStG)						0,0634
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0621	0,0621	0,1036	0,1036	0,1036	0,0621
<b>5.</b>	<b>Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	0,3500	0,3500	0,3500	0,3500	0,3500	0,3500
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,2158	0,2158	0,0566	0,0566	0,0566	0,2158
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzanzahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,0414	0,0414	0,0414	0,0414	0,0414	0,0414
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,3500	0,3500	0,3500	0,3500	0,3500	0,3500

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
<b>6. Korrekturbeträge</b>		14)					
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)						
6.1	Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte)  Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	0,1342	0,1342	0,1756	0,1756	0,1756	0,1342
	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF						
6.2	Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte  Vermindert die Anschaffungskosten. <b>Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten</b>	0,3500	0,3500	0,1907	0,1907	0,1907	0,3500
<b>7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>							
7.1	Dividenden	0,1462	0,1462	0,1462	0,1462	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>							
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar	4) 5) 6)					
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0212	0,0212	0,0212	0,0212	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	3)					
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten	6) 7)					
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0365	0,0365	0,0365	0,0365	0,0607	0,0607
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0246	0,0246
<b>9. Begünstigte Beteiligungserträge</b>							
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	8)					
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,1462	0,1462
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000
<b>10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b>		9) 10) 11)					
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)					
10.3	Ausländische Dividenden	0,1462	0,1462	0,1462	0,1462	0,1462	0,1462
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	10) 11)					
		0,0621	0,0621	0,0621	0,0621	0,0621	0,0621

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
<b>11.</b>	<b>Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>12.</b>	<b>Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>	9) 10) 12)	0,0365	0,0365	0,0365	0,0365	0,0365	0,0365
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	8)	0,0402	0,0402	0,0402	0,0402	0,0402	0,0402
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		-0,0212	-0,0212	-0,0212	-0,0212	-0,0212	-0,0212
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	9) 10) 12)	0,0171	0,0171	0,0171	0,0171	0,0171	0,0171
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15.</b>	<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber</b>							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)							

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AAG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempoführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

## Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des 3 Banken Dividenden-Aktienstrategie (I) (A)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr:	01.12.2018 30.11.2019
Ausschüttung:	04.03.2020
ISIN:	AT0000A0V3M8
Währung:	EUR

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
<b>1.</b>	<b>Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	0,2796	0,2796	0,2796	0,2796	0,2796	0,2796
<b>2.</b>	<b>Zuzüglich</b>						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,1834	0,1834	0,1834	0,1834	0,1834	0,1834
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>3.</b>	<b>Abzüglich</b>						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0133	0,0133	0,0133	0,0133	0,0133	0,0133
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					0,3390	0,3390
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0434	0,0434				0,0434
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>4.</b>	<b>Steuerpflichtige Einkünfte</b> 11)	<b>0,4064</b>	<b>0,4064</b>	<b>0,4498</b>	<b>0,4498</b>	<b>0,1108</b>	<b>0,0674</b>
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,4064	0,4064	0,3413	0,3413		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,1084	0,1084	0,1108	0,0674
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs.2 KStG)						0,0674
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0651	0,0651	0,1084	0,1084	0,1084	0,0651
<b>5.</b>	<b>Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	<b>0,3500</b>	<b>0,3500</b>	<b>0,3500</b>	<b>0,3500</b>	<b>0,3500</b>	<b>0,3500</b>
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,1138	0,1138	0,1138	0,1138	0,1138	0,1138
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzanzahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,0434	0,0434	0,0434	0,0434	0,0434	0,0434
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,3500	0,3500	0,3500	0,3500	0,3500	0,3500

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
<b>6. Korrekturbeträge</b> 14)							
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)						
6.1	Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte)  Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	0,2362	0,2362	0,2796	0,2796	0,2796	0,2362
	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF						
6.2	Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte  Vermindert die Anschaffungskosten. <b>Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten</b>	0,3500	0,3500	0,3500	0,3500	0,3500	0,3500
<b>7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>							
7.1	Dividenden	0,3390	0,3390	0,3390	0,3390	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>							
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0520	0,0520	0,0520	0,0520	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0788	0,0788	0,0788	0,0788	0,1184	0,1184
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0650	0,0650
<b>9. Begünstigte Beteiligungserträge</b>							
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) 8)					0,3390	0,3390
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000
<b>10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b> 9) 10) 11)							
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,3390	0,3390	0,3390	0,3390	0,3390	0,3390
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) 10) 11)	0,0651	0,0651	0,0651	0,0651	0,0651	0,0651

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
<b>11.</b>	<b>Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>12.</b>	<b>Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>	9) 10) 12)	0,0609	0,0609	0,0609	0,0609	0,0609	0,0609
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	8)	0,0932	0,0932	0,0932	0,0932	0,0932	0,0932
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		-0,0508	-0,0508	-0,0508	-0,0508	-0,0508	-0,0508
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	9) 10) 12)	0,0179	0,0179	0,0179	0,0179	0,0179	0,0179
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15.</b>	<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber</b>							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)							

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempoführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

### 3 Banken Dividenden-Aktienstrategie

#### Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **3 Banken Dividenden-Aktienstrategie**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

#### Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

#### Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Oberbank AG, Linz. Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

#### Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden:**

Für die Veranlagung des Investmentfonds werden zu **mindestens 51 vH** des Fondsvermögens globale Aktien bzw. aktiengleichwertige Wertpapiere herangezogen. Der Fokus der Veranlagung wird auf Aktien von dividendenstarken Unternehmen mit prognostizierbaren Cash-Flows und nachvollziehbaren Geschäftsmodellen gelegt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

#### Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

#### Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Anteile an Investmentfonds

- Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 vH** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

#### Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

#### Risiko-Messmethode des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

**Commitment Ansatz:** Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV ermittelt.

#### Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

- Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

#### Vorübergehend aufgenommene Kredite

- Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

#### Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

#### Wertpapierleihe

- Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungsgeschäftes werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

### Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag (ausgenommen Karfreitag und Silvester) ermittelt.

#### Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen. Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

#### Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert kaufmännisch gerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

### Artikel 5      Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01. Dezember bis zum 30. November.

### Artikel 6      Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds werden **Ausschüttungsanteilscheine** ausgegeben.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

#### Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen **ab 01.03.** des folgenden Rechnungsjahres gegebenenfalls gegen Einziehung eines Ertragsanteilscheines auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist **ab dem 01.03.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilsscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

### Artikel 7      Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,50 vH** des Fondsvermögens, die in Teilbeträgen zu Monatsendwerten erhoben wird. Diese Teilbeträge sind mit 1/12 von **1,50 vH** des am jeweiligen Monatsende bestehenden Fondsvermögens zu ermitteln.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattung in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 vH** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1.	Luxemburg	Euro MTF Luxemburg
1.2.2.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG <sup>2</sup>

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4.	Serbien:	Belgrad
2.5.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

<sup>2</sup> Im Fall des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2.) „Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR“ zu subsumieren.

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYSE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, NASDAQ PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte: Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.